



Kanton Solothurn

Steuererklärung

für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen Staats-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer

Zugestellt _____

Gemeinde _____ UID _____

Eingang _____

Personen-Nr. _____

Steuerpflichtige:

Wir ersuchen Sie, die vorliegenden
Formulare wahrheitsgetreu auszu-
füllen, zu unterzeichnen und bis
zum

_____ an folgende Adresse zu senden:

**Steueramt des
Kantons Solothurn
Juristische Personen
Werkhofstrasse 29c
4509 Solothurn**

Tel.: 032 627 87 43/44 (Kanzlei)

Fax: 032 627 87 40

Auskunftsperson für
Veranlagungsfragen:

_____ Tel.-Nr. _____

Der Steuererklärung sind die un-
terzeichnete Jahresrechnung
(Erfolgsrechnung, Bilanz und
evtl. Anhang) und die auf Seite 4
erwähnten Unterlagen beizulegen.
In den Formularen bitte nur **ganze**
Frankenbeträge angeben.

Bitte Wegleitung beachten!

Für ein Fristverlängerungsgesuch
verwenden Sie bitte das beige-
legte Formular.

Bitte leer lassen

Statutarischer Sitz _____

Ort der tatsächlichen Leitung _____

Zweigniederlassungen / Be-
triebsstätten / Liegenschaften _____

Zweck _____

Dauer des Geschäftsjahres Beginn _____ Ende _____

Verwaltungsorgane Präsident/in _____
(Name, Adresse, Telefon): Geschäftsführung _____

Rückfragen in dieser Steuer- sache sind zu richten an

zu Geschäftszeiten erreichbar _____
(bitte angeben) Telefon _____ Fax _____
E-Mail _____

Steuerrückerstattungen Post / Bank _____
sind zu überweisen auf IBAN-Nr. _____

Vollständige Adresse _____
des Vertreters _____

Bei **vertraglicher Vertretung** machen wir die unterschiftsberechtigten Personen auf die
auf Seite 4 enthaltene Vollmachtserklärung aufmerksam.

Beilagen: Einlageblätter	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	24
Anzahl												

Veranlagung	B'Art	Tarif	Provisorisch	Definitiv	Berichtigungen		
Staatssteuer							
Bundessteuer							
Visum							



A. Reingewinn

Staats- und Gemeindesteuer

			CHF ohne Rappen	Code
1	Saldo der Erfolgsrechnung/Vermögensveränderung	(+/-)		101
2	Steuerliche Abweichungen aus Abschreibungen und Aufwertungen	(+/-)		102
3		(+/-)		103
4	Steuerrechtlich nicht zulässige Rückstellungen	(+/-)		104
5	Steuerliche Abweichung aus anderen versteuerten stillen Reserven/Fonds	(+/-)		105
6	Andere:			106
7	Zuwendungen/Geld- und Naturalleistungen an:			
7.1	Nutzungsberechtigte/Desitnatäre/Mitglieder	(+)		107
7.2	Andere:	(+)		108
8	Ertrag aus Spenden, Schenkungen oder Vermächtnissen	(-)		109
9	Überschuss der Mitgliederbeiträge über die Aufwendungen gemäss Ziffer 31.3	(-)		110
10	Massgebender Gesamtreingewinn/-verlust des Geschäftsjahres (Total Ziffern 1 bis 9)			111
11	Abzüglich bisher nicht verrechnete Verluste (Geschäftsjahr = n, Vorjahr = n-1,...)			
11.1	n-7 n-6 n-5 n-4 n-3 n-2 n-1			
11.2	CHF	(-)		112
12	Gesamtreingewinn/-verlust nach Verlustverrechnung (Ziffer 10 minus 11.2)			113
13	Steuerbarer Reingewinn/-verlust im Kt. Solothurn			
13.1	Ziffer 12; bei Steuerauscheidung gemäss EB 16			114
13.2	Bei teilweiser Ansässigkeit im Kanton (gilt nur bei Zu- oder Wegzug im Geschäftsjahr):			
	Steuerbarer Reingewinn im Kanton für die Zeit vom bis = Tage			

Direkte Bundessteuer (nur ausfüllen, wenn Abweichung zu Staats- und Gemeindesteuer)

21	Massgebender Gesamtreingewinn/-verlust des Geschäftsjahres gemäss Ziffer 10	(+/-)		150
22	Abweichungen betreffend:			
22.1	Immobilien (Aufwertungen usw.)	(+/-)		151
22.2	Rückstellungen	(+/-)		152
22.3	Nicht zulässige Abschreibungen auf aufgewerteten Aktiven	(+)		153
22.4	Andere:	(+/-)		154
23	Massgebender Gesamtreingewinn/-verlust des Geschäftsjahres (Total Ziffern 21 bis 22.4)			155
24	Abzüglich bisher nicht verrechnete Verluste (Geschäftsjahr = n, Vorjahr = n-1,...)			
24.1	n-7 n-6 n-5 n-4 n-3 n-2 n-1			
24.2	CHF	(-)		156
25	Gesamtreingewinn/-verlust nach Verlustverrechnung (Ziffer 23 minus Ziffer 24.2)			157
26	Steuerbarer Reingewinn/-verlust in der Schweiz (Ziffer 25; bei internationaler Steuerauscheidung gemäss EB 16)			158

Verrechnung der statutarischen Mitgliederbeiträge ohne Gegenleistung

31.1	Mitgliederbeiträge gemäss Statuten	(+)		201
31.2	Aufwendungen, die nicht der Erzielung von Erträgen dienen	(-)		202
31.3	Überschuss der Mitgliederbeiträge über die Aufwendungen			203

Nur positive Ergebnisse in Ziffer 9 übertragen



B. Eigenkapital

Am Ende des massgebenden
Geschäftsjahres

Staats- und Gemeindesteuer

			CHF ohne Rappen	Code
41	Eigenkapital gemäss Jahresrechnung (inkl. Gewinn- bzw. Verlustvortrag)			301
42	Nicht verzinste Anteilscheine	(+)		302
43	Für die folgenden Aktiven sind Steuerwerte zu deklarieren:			
43.1	Steuerwert Liegenschaften	gemäss EB 18 (+)		303
43.2	Buchwert Liegenschaft	gemäss EB 18 (-)		304
43.3				305
43.4				306
44	Als Gewinn versteuerte stille Reserven/Minusreserven:			
44.1	aus Abschreibungen und Aufwertungen	gemäss EB 10 (+/-)		307
44.2	aus Rückstellungen	gemäss EB 11 (+/-)		308
44.3	aus Fonds	(+/-)		309
44.4	Andere:	gemäss EB 11 (+/-)		310
45	Gesamtkapital (Ziffern 41 bis 44.4)			311
46	Steuerbares Kapital im Kanton Solothurn (Ziffer 45; bei interkantonalen und internationalen Steuerauscheidungen gemäss EB 16)			312

Direkte Bundessteuer (nur ausfüllen, wenn Abweichung zu Staats- und Gemeindesteuer)

51	Gesamtkapital gemäss Ziffern 41+44.1 bis 44.4			350
52	Abweichungen gegenüber Staatssteuer gemäss Ziffer 22			351
53	Gesamtkapital			352



Abschlussdatum

Ist im nächsten Geschäftsjahr die Verschiebung des Abschlussdatums geplant? Wenn ja, auf welches Datum? _____

Einlageblätter in Papierform?

Ja

Nein

Bemerkungen

Steuerbefreiung nach § 90 lit. a-k und Art. 56 Bst. a-i DGB können verlangen:

- Einrichtungen der beruflichen Vorsorge von Unternehmen mit Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz und von ihnen nahestehenden Unternehmen, sofern die Mittel der Einrichtung dauernd und ausschliesslich der Personalvorsorge dienen.
- Inländische Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen, insbesondere Arbeitslosen-, Krankenversicherungs-, Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherungskassen, mit Ausnahme der konzessionierten Versicherungsgesellschaften.
- Juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. Unternehmerische Zwecke sind grundsätzlich nicht gemeinnützig. Der Erwerb und die Verwaltung von wesentlichen Kapitalbeteiligungen an Unternehmen gelten als gemeinnützig, wenn das Interesse an der Unternehmenserhaltung dem gemeinnützigen Zweck untergeordnet ist und keine geschäftsleitenden Tätigkeiten ausgeübt werden.
- Juristische Personen, die kantonale oder gesamtschweizerische Kultuszwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind.

Beilagen: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und evtl. Anhang), Einlageblätter

Vollständigkeitserklärung und allfällige Vollmacht

Wir bevollmächtigen den auf Seite 1 aufgeführten Vertreter, uns für diese und alle folgenden Steuerperioden vor allen Steuerbehörden in Sachen direkte Bundessteuer und kantonale Steuern rechtsverbindlich zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis auf deren Widerruf. Insbesondere sind alle steuerlichen Zustellungen an den Vertreter zu senden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bezeugt:

Ort und Datum

Firma und rechtsgültige Unterschrift

Bitte unbedingt und in jedem Fall auch das Original-Steuererklärungsformular einreichen.

